

Donnerstag, 5. Dezember 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 110 Mitglieder
entschuldigt: Bavier, Berweger, Bluvol, Buchmann, Gort, Hoch, Maissen, Metzger, Stiffler, Zaugg-Ettlin
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 7/2024-2025, S. 387) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission für
Bildung und Kultur: Menghini-Inauen
Regierungsvertreter: Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 66 neuer Absatz

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Dietrich, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kaiser, Kasper, Stiffler, Tanner; Sprecher: Kasper)
Einfügen neuer Absatz 5 wie folgt:

⁵ **Die Mindestbesoldungssätze orientieren sich am konsolidierten Ostschweizer Mittel. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat nach Anhörung der Gemeinden periodisch die Neufestlegung der Sätze.**

und

Art. 71 Marginalie

Ändern Marginalie wie folgt:
Teuerungsausgleich **und Reallohnanpassung**

und

Art. 71 neuer Absatz

Einfügen neuer Absatz 3 wie folgt:

³ **Legt der Grosse Rat die Mindestbesoldungssätze gemäss Artikel 66 Absatz 5 neu fest, so passt das Departement die Beitragspauschalen unter Berücksichtigung des bisherigen Finanzungsverhältnisses zwischen dem Kanton und den Gemeinden entsprechend an.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Lehner; Sprecher: Butzerin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 74 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Art. 72 Abs. 2

a) *Antrag Kommission*

Ändern wie folgt:

a) Kindergarten- und Primarstufe: Fr. **1266.–**

b) Sekundarstufe I:

1. Realschule Fr. **1900.–**

2. Sekundarschule Fr. **1820.–**

b) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

c) Antrag Danuser (Cazis)

Ändern wie folgt:

a) Kindergarten- und Primarstufe: Fr. **1466.–**

b) Sekundarstufe I:

1. Realschule Fr. **2100.–**

2. Sekundarschule Fr. **2020.–**

Abstimmung zu 3 Hauptanträgen

a) Antrag Kommission	60 Stimmen
b) Antrag Regierung	38 Stimmen
c) Antrag Danuser	<u>3 Stimmen</u>
	101 Stimmen

absolutes Mehr: 51 Stimmen

Der Antrag der Kommission erreicht das absolute Mehr und ist damit angenommen.

Art. 88a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Claus

Rückkommen auf Art. 44 und erneute Abstimmung über diesen Artikel

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Rückkommensantrag Claus mit 87 zu 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) mit 89 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Der Grosse Rat schiebt in globo die folgenden Aufträge mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab:

3. Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden;

4. Auftrag Michael betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik;
5. Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden;
6. Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe.

2. Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden

Erstunterzeichner: Bardill
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Bardill

Wie in selbiger regierungsrätlichen Antwort angeregt, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung,

1. für die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden die gesetzliche Grundlage zu schaffen,
2. für die Ausgestaltung und für den Betrieb der Ombudsstelle die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereitzustellen,
3. zu gewährleisten, dass die Ombudsstelle ihre Tätigkeit gemäss dem Ethikkodex der Vereinigung der Parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz aufnimmt.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, für die kantonale Verwaltung den Bedarf an einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen; sodann sollen die verschiedenen Modelle sowie die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage und die personellen bzw. finanziellen Auswirkungen evaluiert und gegebenenfalls dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 47 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen

Das kantonale Kulturförderungsgesetz (KFG) hält fest, dass die Gemeinden oder von ihnen Beauftragte, Sing- und Musikschulen zu führen haben. Der Kanton leistet Beiträge an die Sing- und Musikschulen, und zwar in Höhe von 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

Art. 19 Abs. 3 KFG bestimmt: «Die anrechenbaren Aufwendungen für beitragsberechtigte Unterrichtseinheiten werden nach dem durchschnittlichen Besoldungsansatz einer Primarlehrperson zuzüglich eines prozentualen Zuschlags für Nebenkosten berechnet.»

Die entsprechende Kulturförderungsverordnung (KFV) unterläuft nun allerdings diese Orientierung am Besoldungssatz einer Primarlehrperson. Dort heisst es in Art. 16 Abs. 2: «Eine anrechenbare Unterrichtseinheit dauert 60 Minuten.»

In der Primarschule dauert eine Unterrichtseinheit aber 45 Minuten (Schulgesetz, Art. 25 Abs. 2).

Diese Beitragspraxis führt letztlich zu einer Diskriminierung der Musiklehrpersonen und zu beträchtlichen Lohneinbussen – weil die Musiklehrpersonen für denselben Ansatz 60 statt 45 Minuten unterrichten. Diese Praxis ist fragwürdig, weil sie dem Wortlaut des KFG widerspricht. Musiklehrpersonen mit den entsprechenden Qualifikationen sollen nicht weiter mit drei Viertel des Primarlehrerlohns entschädigt werden, sondern, wie es im Gesetz vorgesehen ist, gleichwertig entlöhnt werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, Art. 16 Abs. 2 KfV folgendermassen abzuändern: «Eine anrechenbare Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.»

Biert, Gansner, Lehner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti

Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften

Im Februar 2022 wurde der Evaluationsbericht über die Schulen in Kollektivunterkünften publiziert. In der Medienmitteilung wurden einige positive Aspekte hervorgehoben und dass in den letzten 20 Jahren klare Fortschritte erzielt wurden. Die Thematik des Übertritts in die Regelschulen hat in verschiedenen Zusammenhängen (sorgfältiges Ankommen, Spracherwerb, Integration, Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Schulen, Solidarität unter den Gemeinden) hohe Priorität. Im Bericht wird auch zu den Übertritten Optimierungspotential geortet und es sind entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Seit der Evaluation sind gut zwei Jahre vergangen. Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen bezüglich der Handlungsempfehlungen:

1. Wie ist die aktuelle Verweildauer in Schulen in Kollektivunterkünften (inklusive Kindergarten)?
2. Wie hat sich die Verweildauer in Schulen in Kollektivunterkünften (inklusive Kindergarten) entwickelt?
3. Welche Kriterien führen zu einem Verbleib über mehrere Jahre in einer Schule in einem Kollektivzentrum?
4. Ist täglich betreute Hausaufgabenzeit umgesetzt?
5. Wurde die Regelung überprüft, ob das Einverständnis der aufnehmenden Schule notwendig bleibt?

von Ballmoos, Kaiser, Said Bucher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser

Anfrage Kreiliger betreffend Wildschutzzaun um den Schutzwald «Uaul Puzzastg»

Im «Uaul Puzzastg» in der Gemeinde Sumvitg ist der Verlust der Waldverjüngung durch überhöhte Schalenwildbestände (Hirsch, Gämse, Reh) derart gross, dass der Schutz vor Lawinen, Erosion und Rutschungen für die darunter liegende Fraktion Surrein nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb muss nun der ganze Schutzwald von einem 2,8 km langen und 2,5m hohen Zaun mit Kosten von 1,44 Millionen Franken umgeben werden, um das Wild aus der Fläche zu halten. Dadurch soll sich die notwendige Baumartenvielfalt wieder einstellen. Die Kosten sollen zu 90 Prozent vom Kanton getragen werden, ein Regierungsbeschluss dazu steht noch aus.

Die Bevölkerung von Sumvitg hat dem Bau des Wildschutzzauns an den Abstimmungen in diesem Herbst mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Bereits 1989 haben Fachleute darauf hingewiesen, dass im «Uaul Puzzastg» die Schutzleistungen durch den hohen Wilddruck gefährdet sind. Zahlreiche Erhebungen im kantonalen Wildschadenprogramm bestätigen dies bis heute. Im Umkreis von 10 km des «Uaul Puzzastg» gibt es rund 8 Wildruhezonen und 10 Wildschutzgebiete, welche den Wildbestand schonen und anwachsen lassen. Neben vielfältigen forstlichen Massnahmen fanden im Gebiet Schwerpunktbejagungen statt. In der Region haben sich zudem die beiden Wolfsrudel Stagias und Valgronda etabliert. Trotzdem ist die Einzäunung heute notwendig.

Das Amt für Wald und Naturgefahren publiziert aufgrund des Auftrags Gasser (2020) die aktuelle Wildschadensituation sorgfältig. So ist ersichtlich, dass auf rund einem Drittel der beurteilten Waldfläche Graubündens die Situation vergleichbar ist mit dem «Uaul Puzzastg». Dazu gehören zum Beispiel Schutzwälder wie diejenigen über der A13 im Misox, über der N28 im Prättigau oder der Schwarzwald über Chur. Dies ist angesichts des Klimawandels besonders gravierend.

Als Folge dieser beunruhigenden Perspektive hat die Regierung am 13. August 2021 die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» verabschiedet. Die Einzäunung ganzer Wälder ist NICHT Teil dieser Strategie. Eine erste Überprüfung der Strategie soll im 2026 stattfinden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung die folgenden Fragen:

1. Weshalb ist es trotz intensiven, durch die öffentliche Hand finanzierten waldbaulichen Massnahmen, Beobachtungsprogrammen und Schwerpunktbejagung zur aktuellen Zwangssituation gekommen?
2. Wie wird gewährleistet, dass keine weiteren Schutzwälder eingezäunt werden müssen?
3. Ist angesichts dieser Verschärfung der Wildschaden-Situation – der grossflächigen Einzäunung eines Schutzwaldes – eine sofortige Überprüfung oder Anpassung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» notwendig?
4. Müsste im Gebiet «Puzzastg» die Bejagung nicht weiter verstärkt werden, um auch die umliegenden Wälder zu schützen und nach Ablauf der Lebensdauer des Zauns einen angepassten Wildbestand vorzufinden?

Kreiliger, Natter, von Ballmoos, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Buchmann, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Holzinger-Loretz, Kaiser, Maissen, Mazzetta, Michael (Donat), Müller, Nicolay, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schutz

Fraktionsanfrage SP betreffend Opferhilfe Graubünden (Erstunterzeichnerin Rutishauser)

Wer durch Straftaten, psychische oder körperliche Gewalt sowie sexuelle Übergriffe betroffen ist, benötigt wirksame Unterstützung. Noch besser ist es, wenn solche Taten verhindert werden können. Die Opferhilfe Graubünden hat die wichtige Aufgabe, Betroffene zu unterstützen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Herkunft. Sie hat aber auch die Aufgabe, präventiv und sensibilisierend tätig zu sein.

Wie einer Medienmitteilung zu entnehmen war, sind die Fallzahlen der Opferhilfe in Graubünden 2023 deutlich angestiegen. Insgesamt 869 Personen, 191 davon minderjährig, wurden selbst oder in Vertretung durch Bezugspersonen beraten. Praktisch die Hälfte aller Meldungen stand im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, sexuelle Gewalt machte 24 Prozent der Fälle aus, Körperverletzung 35 Prozent. Naturgemäss kommen diese und weitere Gewalttaten in unterschiedlicher Konstellation vor. Positiv formuliert kann gesagt werden, dass 869 Menschen geholfen werden konnte.

Allerdings suchten nur 125 der Betroffenen selbst Unterstützung. Dies deutet darauf hin, dass vielen Menschen der Zugang oder die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme der Hilfe zu hoch ist und die bekannten Zahlen nur die Spitze des Eisbergs darstellen.

Angesichts der steigenden Beratungszahlen und der zunehmenden Komplexität der Fälle stellt sich die Frage, ob Auftrag, Kompetenzen und Ressourcen den Bedürfnissen an eine wirkungsvolle Opferhilfe zu entsprechen vermögen.

Von der Regierung erwarten wir das klare Bekenntnis zur Bereitschaft, die Opferhilfe in jeder Hinsicht so zu stärken, dass deren Wirksamkeit nachhaltig gestärkt wird.

Vor diesem Hintergrund richten wir folgende Fragen an die Regierung:

1. Was unternimmt der Kanton, um Kompetenzen, personelle und finanzielle Ressourcen der Opferhilfe deutlich zu erhöhen und ihre Wirksamkeit sowie ihren Handlungsspielraum massiv zu stärken?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Opferhilfe in alle relevanten Präventions- und Aufklärungsprozesse eingebunden wird, um ihre Wirkung langfristig zu erhöhen?
3. Welche Schritte plant die Regierung, um den Bekanntheitsgrad der Opferhilfe bei Betroffenen und der breiten Öffentlichkeit zu steigern?
4. Wie wird sichergestellt, dass Präventionsmassnahmen und Öffentlichkeitsarbeit flächendeckend in allen Regionen Graubündens durchgeführt werden können?
5. Welche zusätzlichen Angebote plant der Kanton, damit Betroffene im gesamten Kanton wirkungsvolle physische, psychische und rechtliche Hilfe erhalten können?

Rutishauser, Hoch, Bischof, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Rusch Nigg

Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen

Gemäss Art. 9 Schulgesetz (BR 421.000) bereitet die Sekundarstufe I auf die Berufsausbildung vor. Die Bildungsziele im Schulgesetz sehen vor, dass in der Volksschule alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwerben und entwickeln, welche es ihnen erlauben, ihren Platz im Berufsleben zu finden.

Mit dem Lehrplan 21 wurde die Berufswahl auf Sekundarstufe I mit dem Fach «Berufliche Orientierung» gestärkt. Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung erarbeiten die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles. Der Unterricht vermittelt die Gleichwertigkeit der beruflichen und weiterführenden schulischen Bildung und die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems. Alle Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I sollen im Bereich «Berufliche Orientierung» unterrichtet werden. Ziel ist

es, dass alle Jugendlichen fähig sind, einen bewussten Entscheid für ihre Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II zu fällen. Entsprechend sollen auch Schülerinnen und Schüler im Untergymnasium Anspruch auf eine ausreichende Berufswahl haben. Auf Primarstufe sind Kompetenzen zur Vorbereitung der Berufswahl im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» enthalten, namentlich sollen Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Arbeitsformen und Arbeitsplätze erkunden sowie Berufswelten erkunden.

Die Berufswahl ist eine Verbundaufgabe für Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft, wobei der Volksschule eine wichtige koordinierende Aufgabe zukommt. Aus einer im Jahr 2024 durchgeführten Umfrage des Bündner Gewerbeverbands bei den Lehrbetrieben geht hervor, dass bei der Berufswahl in den Schulen Handlungsbedarf besteht. Fast die Hälfte der über 500 Umfrageteilnehmenden beurteilt die schulische Vorbildung für die Anforderungen der Lehre als eher ungenügend oder ungenügend. Auch die Zusammenarbeit mit den Oberstufen im Rahmen der Berufswahl wird von rund 40 Prozent als schlecht beziehungsweise sehr schlecht bewertet. Gewünscht werden eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen, eine intensivere Begleitung der Schülerinnen und Schüler beim Bewerbungsprozess und ein besseres Image der Berufsbildung bei den Lehrpersonen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Was sind die Erfahrungen des Kantons mit der Einführung des Fachs «Berufliche Orientierung» im Rahmen des Lehrplans 21 auf Sekundarstufe I? Wie bildet der Kanton die Lehrpersonen in diesem Fach aus und weiter?
2. Wie werden die Eltern im Rahmen der Berufswahl vonseiten der Volksschule sowie des Berufsinformationszentrums BIZ einbezogen?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Lehrpersonen und Schulen die Gleichwertigkeit der beruflichen und weiterführenden schulischen Bildung vermitteln, insbesondere auch gegenüber den Eltern?
4. Gibt es Empfehlungen des Kantons an die Schulen, wie Lehrbetriebe im Rahmen der Berufswahl einbezogen werden?
5. Ein zentraler Bestandteil der Berufswahl sind Schnupperlehren. Gewähren die Schulen den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit für Schnupperlehren während der Schulzeit? Gibt es diesbezüglich Empfehlungen oder Vorgaben des Kantons?
6. Was unternimmt der Kanton im Bereich der Vorbereitung zur Berufswahl auf Primarstufe? Andere Kantone führen entsprechende Angebote für Lehrpersonen. Der Kanton Bern verfügt hier beispielsweise über verschiedene Angebote auf Primarstufe zum Thema «Kinder entdecken die Arbeitswelt».
7. Auch wenn das Untergymnasium primär auf weiterführende Schulen vorbereitet, haben die Schülerinnen und Schüler im Untergymnasium Anrecht auf eine angemessene Berufswahl. Wie findet diese statt?
8. Im Nationalrat wurde ein Postulat überwiesen zum Thema «Die Chancen eines erfolgreichen Übertritts vom Gymnasium in die Berufslehre erhöhen 23.3663». Wie steht die Regierung dazu?
9. Gibt es Evaluationen zur Qualität und Wirkung der Berufswahl oder sind solche geplant? Wo besteht aus Sicht des Kantons bei der Berufswahl Handlungsbedarf?

Menghini-Inauen, Heini, Rodigari, Adank, Atanes, Bardill, Bavier, Beeli, Berweger, Bischof, Brandenburger-Caderas, Caluori, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Hohl, Jochum, Koch, Krättli, Lehner, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Migliacci, Morf, Pfäffli, Righetti, Said Bucher, Sgier, Spagnolatti, Stiffeler, Stocker, von Ballmoos

Anfrage Gredig betreffend transparente Kommunikation von Bestandeszahlen von Wild- und Nutztieren

In den vergangenen Jahren wurden in der Bevölkerung und auch im Grossen Rat die zahlreichen Einflüsse von Wildtieren auf die Bündner Wald-, Land- und Alpwirtschaft kontrovers diskutiert. Die transparente Kommunikation der dem Kanton vorliegenden Bestandeszahlen von Nutztieren und Wildtieren ist unerlässlich für eine sachliche Diskussion und nicht zuletzt für die Beurteilung der Effizienz und Relevanz der erheblichen Summe an Steuergeldern, welche für diese Bereiche aufgewendet werden.

Zurzeit sind die Zahlen zum Wolfsmanagement und zum Einfluss des Wildes auf den Wald übersichtlich und aktuell verfügbar. In den Publikationen des Amts für Jagd und Fischerei werden Reproduktion, Regulation, übrige Todesfälle der Wölfe und die Entwicklung der Nutztierrisse durch Wölfe transparent dargestellt. Ebenso ist die Situation der Wildschäden im Wald übersichtlich auf der Webseite des Amts für Wald und Naturgefahren einsehbar, wie es der Auftrag Gasser (2020) forderte.

Für die Beurteilung des Einflusses der grossen Beutegreifer auf die Alpwirtschaft sind diese aber in den Kontext zu setzen mit den insgesamt gesömmerten Nutztieren und Verlusten aufgrund von Krankheit oder Unfällen. Gemäss NZZ machen Wolfsrisse nur 6 Prozente der Nutztierverluste auf den Alpen aus (vgl. <https://www.nzz.ch/schweiz/woelfe-in-der-schweiz-kanton-stgallen-erlegt-zwei-jungwoelfe-aus-dem-schilt-rudel-ld.1642076>, abgerufen am 30.11.2024). Weiter ist den Medien zu entnehmen, dass die Anzahl gesömmelter Schafe in den letzten 5 Jahren zugenommen hat (vgl. Südostschweiz vom 4.10.24). Die entsprechenden Zahlen zur Anzahl gesömmelter Tiere und natürlichen Verlusten über die letzten Jahre sind aber auf der Webseite des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation nicht auffindbar.

Gleichermassen sind die Zahlen zu den Beständen des Schalenwilds im Kanton Graubünden ebenfalls nicht übersichtlich und in vergleichbarer Form nachvollziehbar auffindbar. Die Bestandesentwicklung von Rot- und Steinwild können aus Jahresbericht und Jagdplanung des AJF herausgelesen werden, für Gams- und Rehwild sind die Zahlen nicht auffindbar. Für die Eva-

uation der in der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 definierten Massnahmen ist eine transparente Darstellung der Entwicklung aller Schalenwildbestände im Kanton Graubünden über die letzten Jahre entscheidend.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie haben sich die Schalenwildbestände in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Anzahl gesömmerter Nutztiere auf den Bündner Alpen in den letzten Jahren entwickelt?
3. Wie haben sich die Anzahl gerissener Nutztiere und die Anzahl krankheits- oder unfallbedingt verlorener Nutztiere im gleichen Zeitraum entwickelt?
4. Ist die Regierung bereit, all diese Zahlen künftig jährlich aktualisiert, übersichtlich und über mehrere Jahre nachvollziehbar zu publizieren?

Gredig, Pfäffli, Danuser (Chur), Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berweger, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Buchmann, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Stiffler, von Ballmoos

Anfrage Rusch Nigg betreffend HirtInnen-Ausbildung

Die Tätigkeit als HirtIn auf den Alpen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt und ist erheblich anspruchsvoller geworden. In den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist der Hirtenberuf besonders mit der Rückkehr der grossen Beutegreifer. Beim Herdenschutz ist die Organisation des Alpbetriebs zentral und der/die HirtIn spielt darin die Schlüsselrolle.

Neben vermehrtem, aufwändigem Zäunen und dem Umgang mit Herdenschutzhunden sieht sich die Alpwirtschaft aber auch mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft konfrontiert – namentlich weniger, dafür grössere Betriebe, kleinere Familienstrukturen sowie die Abwanderung aus dem Berggebiet. Hinzu kommen Forderungen wie gezielte Weideführung, Biodiversitätsförderung durch extensive Beweidung, Kooperation mit der Tourismusbranche oder die selbständige Handhabung der Tiergesundheit. Die HirtInnen sind heute mehr denn je unersetzliche Ergänzung und Entlastung für die Bauernschaft während der kurzen Zeit der Sommermonate.

Die Praxis zeigt, dass es schwierig ist, gutes, qualifiziertes und langjähriges Personal zu finden, welches den gestiegenen Anforderungen sowohl in psychischer als auch in physischer Hinsicht nachkommt. Zudem nehmen oft unkundige, unerfahrene Personen mit romantischen Vorstellungen die Anstellung auf den Alpen an.

Aktuell besteht ein Kurswesen für HirtInnen an den Landwirtschaftsschulen. Eine anerkannte Berufsausbildung, wie in anderen europäischen Ländern, gibt es jedoch nicht. Zudem fehlt die Möglichkeit, längere Praxiserfahrungen während der Ausbildung sammeln zu können. Schliesslich gibt es für HirtInnen kaum berufliche Perspektiven.

Angesichts dessen möchten die Unterzeichnenden von der Regierung was folgt beantwortet haben:

1. Wie erklärt sich die Regierung einerseits die Schwierigkeit, gute und qualifizierte HirtInnen zu finden und andererseits die hohe Fluktuation auf Sömmerungsbetrieben?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine gute Ausbildung und insbesondere genügend Praxiserfahrung angesichts der gestiegenen Anforderungen von grosser Wichtigkeit sind, um für die Tätigkeit als HirtIn optimal vorbereitet zu sein?
3. Kann nach Meinung der Regierung eine anerkannte Berufsausbildung (wie sie beispielsweise SkilehrerInnen oder BergführerInnen kennen) helfen, das Image und die Qualität der HirtInnen zu verbessern?
4. Ist die Regierung bereit, Verbesserungspotential der bestehenden Ausbildungsangebote für HirtInnen zu eruieren und diese gegebenenfalls anzupassen respektive zu erweitern?

Rusch Nigg, Bavier, Gansner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Buchmann, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Loi, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, von Ballmoos

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax)

Die Wasserkraft hat im Kanton Graubünden eine sehr hohe Bedeutung: Mit 7993 GWh trägt die Bündner Stromproduktion aus Wasserkraft einen wesentlichen Teil zur Versorgungssicherheit bei. Dabei bestreiten die schweizweit rund 700 Wasserkraftwerke auf der Basis der mittleren Produktionserwartung einen Anteil von 58,3 Prozent an der gesamten Stromerzeugung. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht hat die Wasserkraft für den Kanton Graubünden und die Gemeinden eine sehr hohe Bedeutung. In den nächsten Jahren steht der Heimfall einiger «grösserer» Wasserkraftwerke in Graubünden an. Aufgrund dessen hat

der Grosse Rat in der Februarsession 2022 die Wasserkraftstrategie 2022-2050 beraten (Grossratsprotokoll Februarsession 2022 S. 641 ff.; Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 9/2021-2022, S. 9: Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050). Kern der Vorlage war der Umgang mit den bevorstehenden Heimfällen (sog. Heimfallstrategie), mit den damit eng zusammenhängenden Beteiligungen (sog. Beteiligungsstrategie), mit der Verwertung von Energie (sog. Verwertungsstrategie) sowie mit dem Betrieb beziehungsweise dem Unterhalt von Kraftwerksanlagen (sog. Betriebsstrategie). Die (Konzessions-)Gemeinden sind Träger der Wasserhoheit (Art. 83 Abs. 2 KV) und entscheiden in wasserrechtlichen Fragen autonom. Sie können aber von der kantonalen Heimfallstrategie profitieren.

Die Unterzeichnenden gelangen vor dem Hintergrund der vor über zwei Jahren verabschiedeten Wasserkraftstrategie mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Sieht die Regierung aufgrund der bisherigen Heimfälle seit Verabschiedung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um diese umzusetzen?
2. Wie wird im Rahmen der abgeschlossenen, laufenden und künftigen Verhandlungen sichergestellt, dass die jeweilige(n) Konzessionsgemeinde(n) ihre Strategie autonom, d. h. unabhängig von der kantonalen Strategie, festlegen kann?
3. Gemäss Verwertungsstrategie soll neben der Grischelectra AG zusätzlich eine Verwertungsgesellschaft als Plattform aufgebaut werden, über welche der Strom abgesetzt wird. Wie beabsichtigt die Regierung, mit der Gründung und dem Aufbau dieser Verwertungsgesellschaft fortzufahren?
4. Im Rahmen der Strategie in Bezug auf die Anlagen und deren Betrieb stellte die Regierung im Rahmen der Wasserkraftstrategie in Aussicht, eine auf das Ingenieurwesen ausgerichtete Betriebsgesellschaft zu gründen. Im Parlament wurden verschiedene Erwartungen mit dieser Stossrichtung verbunden, weshalb sich die Frage aufdrängt, in welcher Form die Regierung diese Strategie weiterverfolgt?

Sax, Cramer, Zanetti (Sent), Beeli, Berther, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Bürgi-Büchel, Caluori, Collenberg, Danuser (Cazis), Derungs, Föhn, Furger, Gansner, Haltiner, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Righetti, Said Bucher, Spagnolatti, Tanner, Tomaschett, Ulber

Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen)

Rund um die Berichterstattung über den Vergewaltigungsprozess am Regionalgericht Plessur kam die Frage auf, ob in der heutigen Zeit in Anbetracht der zunehmenden Komplexität der Fälle der Einsatz von Laienrichter:innen überhaupt noch zeitgemäss ist beziehungsweise ob diese genügend vorbereitet werden auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Der in der vergangenen Oktobersession eingereichte Kommissionsauftrag der KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene beauftragt die Regierung, binnen Jahresfrist einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte zu erstellen und dabei diverse Punkte (keine abschliessende Aufzählung) in ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Einer der beispielhaft aufgezählten Punkte lautet «Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte». Die vorliegende Anfrage zielt darauf, diesen Punkt mit der Überprüfung des Laienrichter:innentums auszuweiten.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, im Rahmen des oben erwähnten Kommissionsauftrags der KJS die Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte auf eine generelle Überprüfung der nebenamtlichen Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen) zu erweitern? Dabei sollen u.a. folgende Punkte überprüft werden:
 - Vor- und Nachteile von Laienrichter:innen;
 - Amtseinführung;
 - Weiterbildung;
 - Auswirkung einer allfälligen Abschaffung des Laienrichter:innentums.
2. Wie sieht die Situation betreffend Laienrichter:innentums schweizweit aus beziehungsweise wohin bewegen sich andere Kantone?

Preisig, Oesch, Messmer-Blumer, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser

Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale (IA) e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani

Negli ultimi anni c'è stata una vera e propria esplosione delle piattaforme online dedicate all'intelligenza artificiale (ChatGPT, Gemini, Copilot, Gamma, Leonardo AI ecc.). Portali online nei quali chiunque può richiedere a questa tecnologia di produrre e/o sviluppare testi di qualsiasi genere, canzoni, immagini e video, così come anche di modificarne i contenuti; ma le funzionalità di questa macchina vanno anche oltre. Ne ha dato dimostrazione anche il già Presidente del Gran Consiglio Caluori durante l'allocuzione della sessione di febbraio 2024 trasmettendo un video, realizzato con l'IA, nel quale parlava coreano (cfr. protocollo del Gran Consiglio della sessione di febbraio 2024, pag. 552 seg.). Ciò che l'IA può generare è sempre più articolato e i suoi prodotti sono sempre più vicini alla realtà, specialmente quando si pensa alle immagini e ai filmati. In rete si possono trovare immagini e video realizzati con questa tecnologia la cui autenticità è difficile da riconoscere.

I giovani, soprattutto a partire dalle scuole secondarie, iniziano ad utilizzare questo strumento e a consumare prodotti dell'intelligenza artificiale.

Utilizzare tali mezzi in maniera etica ed essere in grado di giudicare con senso e spirito critico i prodotti dell'intelligenza artificiale sono competenze fondamentali per poter impiegare questo potente strumento in maniera consapevole e costruttiva, sia nell'ambito privato sia in quello lavorativo, evitandone un utilizzo negativo o addirittura un abuso, così anche da sfuggire a una disinformazione generalizzata, già molto presente nell'era dei social.

L'IA sta rapidamente trasformando diversi ambiti della società, dalla scuola al lavoro, influenzando anche la vita quotidiana dei giovani.

Nel sito di giovaniemedia.ch si può leggere: «Nelle applicazioni di IA spesso non sono integrati sistemi per la protezione dei minori. Può dunque succedere che i bambini e i giovani, utilizzando ad esempio ChatGPT, si imbattano in contenuti non adatti alla loro età che potrebbero spaventarli, confonderli o traumatizzarli.»

Tenendo conto di quanto riportato, degli sviluppi e dell'utilizzo di questa tecnologia da parte dei giovani le firmatarie e i firmatari chiedono al Lodevole Governo:

1. Attualmente sono già state messe in atto delle misure concrete da parte del Cantone volte a tutelare i giovani da un utilizzo abusivo dell'IA? Se sì, quali?
2. Come valuta il Governo l'impatto dell'IA sulla salute mentale dei giovani? Il Governo è a conoscenza di studi o analisi che valutano tale impatto, per esempio in merito alla dipendenza, all'isolamento sociale e/o all'esposizione a contenuti inappropriati?
3. A livello istituzionale sono previste campagne d'informazione/sensibilizzazione rivolte ai giovani e/o ai genitori in merito ai rischi e alle opportunità dell'IA?

Righetti, Lehner, Atanes, Bachmann, Bardill, Beeli, Berther, Berthod, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bürgi-Büchel, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cramer, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Haltiner, Heim, Jochum, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Maissen, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Migliacci, Nicolay, Rusch Nigg, Said Bucher, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Tomaschett, Ulber

Anfrage Hohl betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden

Seit Jahren stellen wir bei der Veröffentlichung des Budgets des Kantons durch die Regierung und der Finanzkennzahlen der Bündner Gemeinden, die vom Amt für Gemeinden erhoben werden, fest, dass es sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden im Kanton Graubünden hervorragend geht.

Auffallend ist das überdurchschnittliche Wachstum der Steuereinnahmen in den letzten 20 Jahren sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden. Beim Kanton stiegen die Steuereinnahmen um 53 Prozent, bei den Gemeinden um 63 Prozent.

Für Kanton und Gemeinden sind insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betragsmässig am bedeutendsten. Diese sind beim Kanton um 44 Prozent gestiegen. Interessant bei der Betrachtung der Zahlen ist auch, dass das Steuersubstrat der Vermögen in Graubünden in den letzten 20 Jahren um 218 Prozent zugenommen hat.

Die Zunahme der Steuereinnahmen ist umso bemerkenswerter, als im betrachteten Zeitraum sowohl auf kantonaler Ebene als auch in zahlreichen Gemeinden verschiedene Steuersenkungen durchgeführt wurden. Im Rahmen der Beratungen dieser Steuersenkungen wurden – zumindest auf kantonaler Ebene – in der Regel zum Teil erhebliche Steuerausfälle prognostiziert und auch im Grossen Rat wurde verschiedentlich auf nicht tragbare Steuerausfälle hingewiesen, wenn es in die Agenda von politischen Parteien oder teilweise auch von Gemeindevertretern passte, um mit diesem Argument Steuersenkungen zu verhindern oder zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worauf führt die Regierung diese eindruckliche Verbesserung der Steuereinnahmen im Allgemeinen und im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen im Besonderen zurück?
2. Was sind aus Sicht der Regierung die Gründe dafür, dass insbesondere das Steuersubstrat bei den Vermögen überdurchschnittlich zugenommen hat?

3. Welchen Einfluss hatten aus Sicht der Regierung die verschiedenen Steuersenkungen der letzten Jahre auf diese positive Entwicklung?
4. Welche Schlussfolgerungen für das Steuerklima zieht die Regierung aus diesen Erkenntnissen für die Zukunft und wo sieht sie allenfalls weitere Handlungsmöglichkeiten oder gar Handlungsbedarf?

Hohl, Bettinaglio, Koch, Adank, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Candrian, Casutt, Caviezel, Censi, Cortesi, Crameri, Derungs, Dürler, Furger, Gansner, Graf, Hartmann, Heim, Jochum, Kienz, Lehner, Loi, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Pfäffli, Rageth, Righetti, Rodigari, Rüegg, Sax, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, Tomaschett, von Ballmoos, von Tscharner, Wieland

Anfrage Binkert betreffend mutmassliche Auswirkungen der Initiative für eine Zukunft

Am 4. März 2024 ist die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» der Jungsozialisten Schweiz zustande gekommen. Am 15. Mai 2024 hat der Bundesrat die Initiative abgelehnt. Am 21. August 2024 nahm der Bundesrat auf die Interpellation von Nationalrätin Daniela Schneeberger Stellung. Sowohl die Stellungnahme als auch die Antwort des Bundesrates lassen noch viele Fragen offen und somit bleiben viele Unsicherheiten bestehen.

Die Auswirkungen sind bereits beobachtbar. Es sind dies u. a.:

- Ankündigung oder effektiver Wegzug von vermögenden Schweizern und Ausländern ins Ausland
- Sistierung sämtlicher laufender Prozesse zur Domizilierung von ordentlich und aufwandbesteuerten vermögenden Personen in Graubünden

Es ist auch davon auszugehen, dass die Angst vor solchen Initiativen den Standort Schweiz für vermögende Schweizer und Ausländer nachhaltig schädigen wird. Auch stellt dies einen grossen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone dar. Die Folgen sind substanzielle und nachhaltige Steuerausfälle und Wertkorrekturen bei Immobilien, teilweise schon vor der Abstimmung. Gemäss Bundesrat stammen zwei Drittel der direkten Bundessteuer heute von den rund 5 Prozent einkommensstärksten Steuerpflichtigen. Bei der Vermögenssteuer schätzt der Bundesrat, dass über 44 Prozent der Erträge von den 1 Prozent vermögendsten Personen stammen.

Diese Einschätzung des Bundesrates dürfte auch im Kanton Graubünden ähnlich zutreffen, möglicherweise sogar stärker, zumal der Kanton Graubünden für die Domizilierung von vermögenden Schweizern und Ausländern attraktiv ist. Der Kanton Graubünden dürfte somit einen erheblichen Teil der Steuereinnahmen von ordentlich und aufwandbesteuerten Personen sowie auch substanzielle wirtschaftliche Erträge von dieser Personengruppe generieren. Demzufolge könnten die Folgen dieser Initiative schon im Vorfeld erheblich sein und auch nachhaltig wirken, selbst wenn die Initiative vom Volk abgelehnt werden sollte.

Somit bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie viel Steuerausfällen rechnet die Regierung im Vorfeld der Abstimmung über diese Initiative und welche Regionen wären wie stark betroffen?
2. Mit wie viel Steuerausfällen rechnet die Regierung im Kanton Graubünden bei Annahme der Initiative?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um bei Annahme der Initiative die Auswirkungen zu begrenzen? (Budgetanpassungen, Steueranpassungen etc.)
4. Mit welchen weiteren Auswirkungen auf unsere lokale und regionale Wirtschaft muss gerechnet werden?
5. Welche Massnahmen hat die Regierung bereits ergriffen oder werden in Betracht gezogen, um diese negativen Effekte abzuwenden oder zu mildern?

Binkert, Berweger, Berthod, Berther, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Caluori, Candrian, Collenberg, Crameri, Dürler, Furger, Gansner, Hohl, Jochum, Kienz, Kohler, Lehner, Loepfe, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Migliacci, Morf, Pfäffli, Righetti, Rodigari, Schneider, Schutz, Tomaschett, von Tscharner

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun